

Haushalts- und Finanzausschuß**Protokoll**

22. Sitzung (nicht öffentlich)

28. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitz: Abgeordneter Schumacher (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Stenograph/in: Hesse, Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/2329

1

Der Ausschuß berät den Gesetzentwurf abschließend und bezieht sich dabei insbesondere auf die Stellungnahme des Finanzministeriums zu der Anhörung des Ausschusses, die als "Vertrauliche Vorlage 11/4" an die Ausschußmitglieder verteilt wurde, deren Vertraulichkeit aber während der Sitzung durch den Finanzminister aufgehoben wird.

Der **Antrag** der Fraktion der **CDU**, die **Überschrift** des Gesetzentwurfs **umzubenennen** in

Gesetz zur Regelung der Kapitalerhöhung der Westdeutschen Landesbank

Seite

wird - bei Zustimmung von CDU und GRÜNEN - mit den Stimmen der SPD-Fraktion **abgelehnt**. 5

Der **Antrag** der GRÜNEN, die abschließende Beratung auf Donnerstag, den 5. Dezember 1991, **zu vertagen**, dem die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN zustimmen, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion **abgelehnt**. 20

Der Ausschuß stimmt sodann über die **Änderungsanträge** zum Gesetzentwurf ab. In Anlehnung an die Änderungsvorschläge des Finanzministeriums (s. Anlage zur "Vertrauliche Vorlage 11/4") beantragt die Fraktion der **SPD**,

1. bei Artikel 1 § 4 Abs. 3 im Anschluß an Satz 1 folgenden Satz einzufügen:

Der zur Zeit unterschiedlichen Besteuerung der Einkünfte aus Bankversorgungsverträgen einerseits und der Einkünfte aus der Zusatzversorgungsregelung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder andererseits hat die Westdeutsche Landesbank Girozentrale durch eine pauschalierte Abgeltung Rechnung zu tragen, deren Einzelheiten in einem Geschäftsbesorgungsvertrag zu regeln sind.

2. Artikel 2 § 21 Abs. 9 wie folgt zu fassen:

(9) Auf die Wohnungsbauförderungsanstalt finden § 112 Abs. 2 Satz 1, § 91 und § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung entsprechende Anwendung.

Beide Anträge werden einstimmig **angenommen**.

Der Ausschuß nimmt die in der Anlage zur "Vertrauliche Vorlage 11/4" mitgeteilten "Änderungen, die das Finanzministerium zu den übrigen Entwürfen vorschlagen wird", zur Kenntnis.

Die Empfehlungen des mitberatenden Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen - s. Vorlage 11/935 - werden ebenfalls vom Haushalts- und Finanzausschuß zur Kenntnis genommen.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf Drucksache 11/2329** mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. **angenommen**.

Berichterstatter: Abgeordneter Trinius (SPD)

2 **Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen auf Dauer sichern**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/2343
Vorlage 11/858

39

Nach kurzer Beratung wird der **Antrag** der Fraktion der SPD mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. **angenommen**.

3 **Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 11/813

40

Im Rahmen einer kurzen Aussprache nimmt der Ausschuß die **Vorlage** des Finanzministeriums **zur Kenntnis**.

Seite

4 Entsperrung von Stellen für Richter der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Vorlagen 11/812 und 11/919

41

Der Ausschuß **beschließt** entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses "Personal" ohne Diskussion einstimmig, sechs Stellen der Besoldungsgruppe R 1 **freizugeben**.

5 Entsperrung von Stellen der nachgeordneten Bergverwaltung (Kapitel 08 110)

Vorlagen 11/839 und 11/920

42

Entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses "Personal" **beschließt** der Ausschuß ohne Aussprache einstimmig, die im Diskussionsteil des Protokolls aufgeführten Planstellen **freizugeben**.

6 SOS - Sonderschulen und Grundschulen in Not!Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/807
Vorlage 11/448

42

Auf Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN werden die Beratungen **vertagt**.

7 Verschiedenes

**hier: Termine von Fachausschüssen für Haushaltsplanbera-
tung 1992**

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2329

Abgeordneter Schumacher (SPD), der - als stellv. Ausschußvorsitzender - wegen Erkrankung des Abgeordneten Dautzenberg die heutige Sitzung leitet, verweist vorab auf die vorliegenden Beratungsmaterialien, insbesondere die Zuschriften der Sachverständigen, das Ausschußprotokoll über die öffentliche Anhörung und den Bericht des mitberatenden Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen vom 17. November 1991, den er heute morgen als Tischvorlage habe verteilen lassen und der am gleichen Tage noch als Vorlage 11/935 herausgegeben werde, und ferner die Vertrauliche Vorlage 11/4 des Finanzministeriums.

Er fährt fort:

Ich habe soeben gesagt, daß die letzte Vorlage des Finanzministeriums als "Vertraulich" gekennzeichnet ist. Ich frage den Finanzminister, ob er sich zur Vereinfachung des Verfahrens nicht dazu verstehen kann, von sich aus die Vertraulichkeit aufzuheben. Wir hätten es, denke ich, im Verfahren und auch in der Sache dann einfacher.

Finanzminister Schleußer: Wir haben keine Bedenken, uns davon zu trennen, daß diese Vorlage "vertraulich" ist. Es hatte bestimmte Gründe. Sie wissen, daß wir unsere Position heute hätten nur mündlich vortragen können. Wir hielten es für sinnvoll, den Sprechern und dem Ausschußvorsitzenden unsere Position zur Anhörung bereits am Montag direkt zuzustellen, wobei wir nach unseren Erfahrungen davon ausgegangen sind, daß die Normalzustellung ein wenig länger dauert. Aber wir haben keine Bedenken gegen die nichtvertrauliche Behandlung unserer Stellungnahme.

Stellv. Vorsitzender: Ich bedanke mich. Das macht uns die Sache einfacher. Wir können jetzt in die Beratung eintreten, und ich schlage Ihnen vor, daß wir diese Vorlage vielleicht bewerten und besprechen. - Möchten Sie, daß der Finanzminister

Erläuterungen zu dieser Vorlage gibt, oder möchten Sie von den Fraktionen aus die Beratung mit eigenen Beiträgen eröffnen?

Abgeordneter Trinius (SPD): Ich glaube, wir können die Vorlage des Finanzministers als bekannt voraussetzen. Ich möchte für meine Fraktion ausdrücklich dafür danken, daß wir eine so übersichtliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Stellungnahmen bekommen haben. Insbesondere die Thesen, in denen sich die Stellungnehmenden kritisch zum Gesetzentwurf geäußert haben, sind ja in besonderer Weise aufgegriffen worden.

Ich bin auch sehr dankbar für die Anregungen und kündige an: Soweit es sich in der Vorlage des Finanzministers um Änderungen des Gesetzentwurfs handelt, die angeregt werden, werden wir sie uns als Fraktion zu eigen machen.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Ich möchte, bevor wir in die Beratung eintreten, den Antrag stellen, das Gesetz umzubenennen in

Gesetz zur Regelung der Kapitalerhöhung der WestLB

statt "Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung". Sie können sich denken, warum wir auf diesen Vorschlag kommen. Ich berufe mich insbesondere auf die Wohnungsbauministerin, die ausweislich des uns übersandten Protokolls erklärt hat, die Bezeichnung des Gesetzes könne man zu Recht als irreführend ansehen. Ich meine, wir sollten doch der Ministerin Gelegenheit geben, sich diesem Vorwurf in Zukunft nicht mehr aussetzen zu müssen, und der Wahrheit die Ehre geben. Vielleicht können wir das ja einvernehmlich machen. Es ist einfach die Frage, wie man miteinander umgeht. Man sollte nicht falsche Titel verwenden.

Minister Schleußer: Ich habe nicht davon auszugehen, welche Einzeläußerungen es von Kabinettkolleginnen und -kollegen gibt, welche Bewertungen hin und wieder in Nebenaussagen gemacht werden, sondern ich gehe davon aus, unter welchen Gesichtspunkten und mit welcher Einmütigkeit die Landesregierung diesen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht und wie sie ihn benannt hat.

Die Landesregierung steht einmütig zu diesem Gesetzentwurf und auch zu seiner Beschreibung. Der entscheidende Punkt ist, Herr Kollege Schauerte, daß es haargenau darum geht, wie man denn das Wohnungsbauvermögen für Zwecke des Wohnungs-

baus sichern kann. Das ist unser großes Anliegen, und dem wird hiermit exakt Rechnung getragen.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Ich darf auf die von Herrn Schultz übersandte Vorlage vom 27.11.1991 bezug nehmen. Auf Seite 6 wird ausgeführt:

Die Bezeichnung des Gesetzes könne man zu Recht als irreführend ansehen, räumte die Ministerin für Bauen und Wohnen ein. In erster Linie gehe es ja um strukturpolitische Ansatzpunkte.

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich meine, ein Gesetz sollte so benannt werden, wie es gemeint ist. Alles andere ist ein Stück Täuschung der Öffentlichkeit. Herr Finanzminister, ich denke, wenn das Kabinett in Gänze dieses Problem richtig erkannt hätte, wäre es sicherlich auch meiner Meinung. Können Sie sich nicht bewegen? Es wäre einfach ein Zeichen, daß wir ehrlich miteinander umgehen wollen.

Minister Schlußer: Das "Ehrlich-miteinander-Umgehen" hätte ich im Verlaufe dieses Jahres ganz gerne erlebt, Herr Kollege Schauerte. Ich denke da an Pressekonferenzen, die im März gewesen sind, an Beratungen im Plenum aufgrund eines Gesetzentwurfs der CDU, bei deren Abschluß Ihnen ja auch von der F.D.P. der Vorwurf gemacht wurde, mit undurchsichtigen Karten zu spielen. All das haben wir jetzt fast ein Jahr lang erlebt.

Wir haben im Gesetzestext, in der Ankündigung, in der Begründung deutlich gemacht, welchen Zielen dieses Gesetz dient, und wir lassen uns nicht Unehrlichkeit nachsagen. Ich meine, Herr Kollege Schauerte, man müßte dann etwas tiefer einsteigen. Ich bin ein bißchen ärgerlich über verschiedene Trickserien, die wenig mit Ehrlichkeit zu tun haben. Es geht beispielsweise darum, wie man politisch interveniert, wenn die Steuerabteilungsleiter Bund/Länder einvernehmlich erklären, daß die Eingliederung der WFA steuerunschädlich ist, daß die Steuerbefreiung weiter gilt. Das ist eine Erklärung, die uns seit Januar 1991 vorliegt. Daß man dann, wenn einem das nicht in den Kram paßt, politische Wege sucht, indem man bei Abgeordneten des Bundestages interveniert, um über den politischen Weg zu Veränderungen zu kommen, dann ist das auch eine Form von Ehrlichkeit, die man mitbedenken müßte.

Die Landesregierung hat diesen Gesetzentwurf am 3. September einstimmig beschlossen. Wir haben die Anhörung mitbekommen, wir haben sie heute zu bewerten. Der Finanzminister hat das mit der bereits bekanntgegebenen Stellungnahme getan. Die Landesregierung sieht keinerlei Veranlassung, von ihrer Meinung abzugehen.

Stellv. Vorsitzender: Wir erweitern den Diskussionsgegenstand. Herr Schauerte hat vorhin einen Antrag gestellt. Ich empfehle, daß wir uns jetzt mit diesem Antrag beschäftigen; ich nehme an, Herr Schauerte hat das ernst gemeint. Ich habe vor, darüber abstimmen zu lassen, und ich frage: Wer möchte sich dazu äußern?

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Ich unterstütze den Antrag von Herrn Schauerte, weil er offensichtlich sachlich vernünftig ist und jeder wohlmeinende Zeitgenosse ihm eigentlich zustimmen müßte.

Abgeordneter Walsken (SPD): Man kann sich ja der Phantasie und dem Charme des Kollegen Schauerte nicht immer entziehen. Insofern hat er jetzt bei mir auch einen richtigen Phantasieprozeß in Gang gesetzt. Man könnte den Titel des Gesetzes in der Tat ändern. Der von der Regierung gefundene Titel ist ja etwas technisch. Ich bedauere etwas, daß unsere Regierung nicht die Phantasie hat wie die Bundesregierung, die ein Gesetz zum Beispiel "Gesetz zur Förderung der Arbeitsmarktpolitik" nennt, und dann kommt etwas ganz Gegenteiliges heraus.

Man könnte dieses Gesetz beispielsweise nennen: "Gesetz zur Ankurbelung des Wohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen". Oder man könnte es nennen: "Gesetz zur Effizienzsteigerung des öffentlichen Wohnungsbaus". Mir fällt eine ganze Menge an Titeln ein, die damit zusammenhängen. Es wäre von der Sache her auch gerechtfertigt, weil das Gesetz in der Tat eine Effizienzsteigerung der Förderungspraxis bewirkt.

Die Frage ist nur, ob wir uns jetzt auf solche Scharmützel einlassen oder es bei dem recht nüchternen Text der Landesregierung belassen. Ich würde der Landesregierung empfehlen, sich künftig mehr Gedanken zu machen, wie man so etwas besser verkaufen kann. Aber vielleicht können wir uns darauf verständigen, daß es jetzt bei dem Titel bleibt, der für dieses Gesetz gefunden worden ist.

Abgeordneter Trinius (SPD): Ich kann mich den Ausführungen nur anschließen. Der Gesetzentwurf ist zu Recht mit dieser Bezeichnung eingebracht worden. Ich sehe auch keine Anregung etwa aus dem Wohnungsbauausschuß, eine Änderung vorzunehmen. Ich stelle nur fest, daß klargestellt wird, daß der Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen dadurch nicht beeinträchtigt, sondern durch Synergieeffekte sogar gestärkt werden kann. Wir lehnen Ihren Antrag, Herr Schauerte, ab.

Stellv. Vorsitzender: Herr Schauerte, halten Sie Ihren Antrag aufrecht? Das Gesetz heißt jetzt "Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung". Welche Bezeichnung möchten sie statt dessen?

Abgeordneter Schauerte (CDU):

Gesetz zur Regelung der Kapitalerhöhung der WestLB.

Stellv. Vorsitzender: Wer diesem Antrag der CDU-Fraktion zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Jetzt befassen wir uns mit den Inhalten. Als erster Herr Dr. Busch!

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Auch das war ja bereits eine inhaltliche Frage. - Ich habe eine Frage zum Verfahren, und zwar zu der "Vertraulichen Vorlage" des Finanzministers, die nur an den Haushalts- und Finanzausschuß und nicht an den Städtebauausschuß gegangen ist. Das heißt zum einen, der Städtebauausschuß hat auf unvollständiger Grundlage beraten. Aber zum anderen ist das verfahrenstechnisch ja gar nicht möglich: Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht. Er wird jetzt im Parlament beraten. Änderungsanträge können nur die Fraktionen stellen, nicht aber die Landesregierung. Die Landesregierung hat ihr Initiativrecht in dem Moment abgegeben, in dem sie den Gesetzentwurf eingebracht hat. Das heißt: Mir liegen keine Änderungsanträge vor.

Stellv. Vorsitzender: Wenn ich es richtig sehe, Herr Dr. Busch - ich hoffe, ich verletze meine Neutralität nicht -, liegt uns mit dieser Vorlage auch keine Änderungsinitiative der Landesregierung vor, sondern es handelt sich nur um Anregungen an das Parlament. Dazu hat sich der Herr Finanzminister gemeldet.

Minister Schleußer: Ich hatte einleitend bereits gesagt, daß es für uns überhaupt keine Frage ist, daß mit der Einbringung des Gesetzentwurfs die Initiative beim Parlament liegt. Für uns ist wichtig, daß berücksichtigt wird, was bei der Anhörung gesagt worden ist. Für uns war die Anhörung keine Formalität; wir haben daraus unsere Schlüsse gezogen. Ob diese Schlüsse vom Parlament übernommen werden, ob das Parlament etwas verändert, das ist allein seine Sache. Das Parlament kann auch

die Hilfe, die wir geben wollten, ignorieren oder zurückweisen. Ich hatte nur vorhin bei den Stellungnahmen den Eindruck, daß es von den Fraktionen unterschiedlich bewertet wird.

Abgeordneter Trinius (SPD): Ich hatte vorhin schon gesagt, daß wir uns als Fraktion die Anregungen zu eigen machen und zur Abstimmung stellen werden. Sie finden als Anlage zur Vorlage des Finanzministeriums eine Zusammenstellung der Änderungsvorschläge, die wir als Anträge stellen werden. Der eine Änderungsvorschlag betrifft Artikel 1 § 4 Abs. 3; dabei werden wir allerdings die vorgeschlagene Änderung in einer redaktionell veränderten Fassung zum Antrag erheben. Einen weiteren Vorschlag finden Sie dort zu Artikel 2 § 21 Abs. 9; dabei geht es um eine Klarstellung hinsichtlich der Befugnisse des Landesrechnungshofs zur Prüfung.

Stellv. Vorsitzender: Ich nehme an, daß die SPD-Fraktion zum geeigneten Zeitpunkt ihre Anträge formell stellt.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Wir sind hier bei der Fragestellung - das hat die Anhörung ja auch unter rechtlichen Gesichtspunkten sehr deutlich ergeben -, wie wir den wesentlichsten Teil des verfügbaren Vermögens des Landes Nordrhein-Westfalen auf einen rechtlichen Dritten, an dem das Land zwar beteiligt ist, an dem es aber keine Mehrheit hat, übertragen.

Wir haben im Hearing und vorher von Herrn Neuber, als er mit uns hier über diese Fragen diskutiert hat, gehört, daß es für das Jahr 1993 keinen Zwang gebe, daß die Dinge schon zu Beginn des Jahres 1992 definitiv neu geregelt würden. Er hat das im Prinzip im Hearing bestätigt.

Wir haben sehr viele rechtliche Fragen, die unserer Auffassung nach noch nicht ausreichend geklärt sind, auch nicht durch die zunächst vertrauliche und dann doch nicht vertrauliche Vorlage.

Es gibt keinen erkennbaren Handlungszwang, das jetzt in der Eile im Schatten der Haushaltsberatungen durchzudrücken. Wenn es diesen Zwang gäbe, würde ich das, was ich jetzt sage, nicht vortragen - damit wir uns richtig verstehen -; denn schaden will auch die CDU-Fraktion keinem der beteiligten Häuser oder Institute, sondern wir wollen die Dinge einwandfrei geklärt haben.

Neben Verfahrensfragen wie z. B. der Tatsache, daß der Wohnungsbauausschuß, ohne daß die Beratungsunterlagen zur Verfügung standen, unter lautem Protest der übrigen Fraktionen nur noch mit den Stimmen der SPD beschlossen hat - die anderen mußten im Prinzip ihre Mitwirkung einstellen, weil sie von den Dingen nichts wußten -, und anderen verfahrensmäßigen Problemen gibt es aus dem Hearing für unsere Fraktion noch eine Reihe von Punkten, die ich kurz vortragen möchte.

Erstens: Die Modalitäten über ein Entgelt - Sie versuchen zwar, das zu beantworten - müssen als Modalitäten dem Grundsatz nach klar sein, bevor man sein Vermögen an einen Dritten gibt. Wir sind anschließend nicht mehr Herr des Verfahrens, sondern wir haben anschließend mit einem Zweiten einen neuen Vertrag zu machen, und wir haben von dem Zweiten keine Zusage, daß er unseren berechtigten Wünschen folgen wird. Diese Zusage kann der blanko auch gar nicht geben. Wir könnten verstehen, daß man sagt: "Wir können den Betrag nicht beziffern, weil der Betrag vom Ergebnis des Geschäftsjahres 1992 abhängig ist." Das ist klar. Aber die Modalitäten, wie wir zu einem Endbetrag kommen, gehören bei einer so gewaltigen Vermögenstransaktion bereits jetzt auf den Tisch.

Zweitens: Die Modalitäten über die Rückholung, die Ausgliederung der WFA aus der WestLB, sind ebenfalls nicht klar. Der Landesrechnungshof hat dazu ja klar Position bezogen unter dem Aspekt der Minimierung des Risikos des Landes. Solche Gesichtspunkte sind für den Landesrechnungshof zwingend. Er muß die Vermögensinteressen des Landes in besonderer Weise wahren. Es handelt sich ja hier entweder um eine Schenkung im zivilrechtlichen Sinne oder um eine entgeltliche Übertragung. Aber das muß geklärt sein, und das ist es nicht.

Drittens: Es gibt einen Widerspruch, der auch nach dem, was jetzt vorgetragen wurde, nicht aufgehoben ist: Einerseits soll die WestLB über das WFA-Vermögen nicht verfügen können, weil man sagen will, das Wohnungsbauvermögen solle den wohnungsbaupolitischen Entscheidungen frei zur Verfügung stehen. Andererseits soll aber die Zweckbindung so eindeutig sein, daß es voll haftet. Die Grenze, die Phase des Übergangs ist nicht geklärt, und die Widersprüche und Fragen, die hierzu gestellt werden, sind bisher nicht eindeutig genug angesprochen.

Ich darf auf die "Vertrauliche Vorlage" verweisen; darin gibt es auf Seite 11 den Passus:

Es darf nicht zweifelhaft sein, daß die Zweckbindung für wohnungswirtschaftliche Zwecke im Verhältnis zur Haftungsfunktion sekundär ist.

Was gilt also nun? Gilt die Aussage, daß das Wohnungsbauvermögen frei ist, daß wir also auch wohnungsbaupolitisch entscheiden können, oder gilt die Aussage, daß die Haftung Vorrang hat? Auch in der Vorlage wird nur das Problem geschildert, aber keine Antwort gegeben. Es muß aber eine Antwort gegeben werden - ich wiederhole das, was ich im Hearing einmal in Frageform gesagt habe -; denn es könnte sonst passieren, daß das übergebene Haftungskapital bei der WestLB als "Haftungskapital minderer Qualität" in Frage gestellt wird. Eine solche Diskussion über Haftung minderer Qualität wäre etwas, was der WestLB überhaupt nicht gut bekommt. Deswegen meine ich, es sollte geklärt werden.

Viertens: Die steuerrechtlichen Fragen sind ebenfalls nicht geklärt. Lassen Sie mich eine Bemerkung zu dem machen, was Herr Schleußer vorhin bei seinen Bemerkungen zum Titel des Gesetzes hat durchblicken lassen. Herr Finanzminister Schleußer, wenn ich den parlamentarischen Finanzstaatssekretär Dr. Grünwald anschreibe und bitte, in seinem Hause diese steuerrechtlichen Fragen gründlich prüfen zu lassen - er ist gleichzeitig mein Bundestagsabgeordneter -, dann gehört das zu meinen Aufklärungspflichten. Denn wenn Sie behaupten, der Bund entscheide an der Stelle so und so, muß es jedem Abgeordneten völlig unbenommen sein, sich zu vergewissern, ob diese Behauptung, daß der Bund so und so entscheide, richtig ist. Das wäre ja sonst noch schöner! Wenn Sie da einen Vorwurf erheben, das sei kein ehrlicher Umgang miteinander, dann, kann ich nur sagen, verstehen wir unsere Aufgaben falsch. Wenn ich morgen einen Brief nach Brüssel schreibe mit der Bitte, zu klären, ob die europäischen Belange, die kartellrechtlichen Sorgen etc., ausreichend berücksichtigt sind, dann kann man mir auch daraus keinen Vorwurf machen; denn ich bin, wenn ich diese Frage habe, verpflichtet, einen solchen Brief zu schreiben. Da lassen wir uns nicht einengen. Wir handeln da absolut korrekt im Sinne dessen, was die Verfassung von uns als Opposition verlangt.

Herr Bader hat in dem Hearing sehr interessante Aussagen gemacht, über die man nicht einfach hinweggehen kann. Die Vorlage sagt zum Problem des Artikels 92 eigentlich nur, man gehe davon aus, wenn ich das richtig gelesen habe. Aber Herr Bader hat gesagt: Ich sehe mich außerstande, eine Erklärung dazu abzugeben. Das kann nur nach vorheriger präziser schriftlicher Anfrage präzise beantwortet werden. - Das hat er ganz klar gesagt, aber genau das ist bis heute nicht der Fall. Eine solche Anfrage liegt nicht vor. Ich frage sogar: Ist überhaupt jemals präzise angefragt worden? Oder hat nur jemand Kaffee getrunken?

Ich sage es noch einmal: Wir bewegen uns an dem Punkt, daß wir den größten, in Jahrzehnten angesammelten beweglichen Vermögensteil des Landes Nordrhein-Westfalen an einen Dritten übertragen. Wir haben unglaublich strenge Vorschriften, wenn das Land Nordrhein-Westfalen ein Grundstück an irgend jemand verkauft. Jeder

Regierungspräsident muß wer weiß wie viele Untersuchungen vornehmen, ob er marktgerecht, zeitgerecht, rechtlich einwandfrei eine solche Operation vornehmen kann. Und hier wird gesagt: "Wir gehen davon aus ...", obwohl der Sachverständige sagt: Es ist absolut erforderlich, daß schriftlich angefragt und schriftlich entschieden wird; andernfalls kann niemand eine verantwortliche Aussage machen.

Das sind, denke ich, Gründe, die man ernstnehmen muß. Wenn es keine Eile gibt - und die wird durch nichts dokumentiert -, dann wäre es einfach ein Gebot der Klugheit, diese Fragen zuerst zu klären.

Ich darf zum Bereich des Steuerrechts noch eine weitere Frage anschließen: Haben wir mit Grunderwerbsteuerproblemen zu rechnen? Die Übertragung der WFA an einen dritten Rechtsträger dürfte ja mit Sicherheit bezüglich des Grundbesitzes der WFA, soweit er besteht, grunderwerbsteuerpflichtig sein. Auch diese steuerlichen Konsequenzen der Übertragung sind uns zu keinem Zeitpunkt vorgetragen worden; auch das ist wichtig für die Beurteilung.

Ich darf noch einmal sagen: Herr Neuber hat erklärt, daß gegenwärtig keine Inanspruchnahme des WFA-Vermögens erforderlich ist. Wir ziehen daraus die Schlußfolgerung, daß eine Vertagung nicht schädlich ist. Ich meine, daß es ein unverantwortlicher Blindflug ist, wenn wir trotz dieser vielen offenen Fragen in die Situation so hineingehen, nur weil man an einem einmal gefaßten Zeitplan festhalten will. Wir werden das dann nicht damit bewenden lassen und alle Möglichkeiten ausschöpfen, um erstens doch noch die nötige Klärung herbeizuführen und zweitens bei einer Verletzung der rechtlichen Notwendigkeiten auch entsprechende Konsequenzen herbeiführen. Wie diese im einzelnen aussehen können, brauchen wir jetzt nicht zu diskutieren. Aber ich sage das in allem Ernst: An der Stelle lassen wir nicht los. Wir wollen Klarheit bei der Hergabe dieses Vermögens.

Stellv. Vorsitzender: Ich werte das als eine Grundsatzklärung der CDU-Fraktion. Möchten Sie sich jetzt dazu äußern, Herr Finanzminister, oder wollen Sie das im Anschluß an die Beiträge der Sprecher der anderen Fraktionen tun? - Dann zuerst Herr Dr. Busch bitte!

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Ich führe das von Herrn Schauer- te Gesagte fort und möchte damit und mit einigen ergänzenden Bemerkungen einen Vertagungsantrag begründen. Ich sehe nämlich, daß Änderungsanträge der SPD-Fraktion weder dem mitberatenden Ausschuß vorgelegen haben noch hier jetzt vorliegen. Es macht eigentlich nur Sinn, auf der Grundlage vorliegender Änderungs-

anträge zu beraten. Was die Änderungsvorschläge des Finanzministers angeht, finde ich es ziemlich abenteuerlich, daß das Finanzministerium der SPD-Fraktion die Anträge diktiert. Ich hätte erwartet, daß die SPD-Fraktion dann wenigstens hier und heute Anträge vorlegt. Das ist nicht der Fall. Ich schließe daraus: Wir vertagen die Beratung sinnvollerweise, bis solche Anträge vorliegen.

Auf die rechtlichen Unsicherheiten hat Herr Schauerte hingewiesen. Es gibt keinerlei faktischen Zwang, noch in diesem Jahr fertig zu werden. Ich finde es besonders gravierend, daß diese Änderungsvorschläge dem Ausschuß, der am meisten betroffen ist, nicht vorgelegen haben. Also würde ich vorschlagen, das zumindest auf die nächste Sitzung, das heißt nächste Woche, zu vertagen.

Stellv. Vorsitzender: Sie haben einen Antrag gestellt, wenn ich das richtig sehe. Herr Dr. Busch, ich nehme an, Sie sind damit einverstanden, daß ich die Wortmeldungen, die vorliegen, hinsichtlich der Grundsatzklärungen aufrufe, und anschließend müssen wir dann Ihren Antrag behandeln. - Herr Trinius!

Abgeordneter Trinius (SPD): Herr Schauerte, Sie waren sich ja schon zu Anfang des Jahres darüber im klaren und haben das auch öffentlich bekundet - auch in mehreren Reden im Plenum -, daß Sie das, was mit diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, nicht wollen.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Trotzdem muß es richtig gemacht werden!)

- Trotzdem muß es richtig gemacht werden; das ist wohl wahr. Der Gesetzentwurf ist eingebracht; Beratungen im Ausschuß haben stattgefunden. Es hat eine Anhörung gegeben. Wir bewegen uns in dem Fahrplan, den wir hier im Ausschuß beschlossen haben. Wir halten genau das Tempo ein, das wir vorgesehen haben. Es gibt keine unbillige Beschleunigung. Wir können aus unserer Sicht heute die Auswertung vornehmen und mit diesem Gesetzentwurf zu Ende kommen.

Sie haben gefragt, ob das denn überhaupt nötig ist. Zurückblickend auf die Anhörung kann ich nur auf das hinweisen, was von Herrn Dr. Lüthje gesagt worden ist, der sogar von einem Zwang für die öffentlichen Kreditinstitute gesprochen hat, ihre Haftkapitalbasis zu erweitern. Er hat von einem "Zwang" gesprochen. Daß Herr Neuber davon nicht gesprochen hat, ist eine andere Frage. Aber die Frage, die sich für den Gesetzgeber stellt, ist, ob er nicht gut beraten ist, wenn aus der Sicht von

Herrn Lühje, der ja für alle öffentlich-rechtlichen Institute zugleich sprechen kann, ein solcher Zwang besteht, diese Möglichkeit jetzt zu eröffnen.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Darum geht es doch gar nicht! Es geht doch um die Regelung des Wohnungsbauvermögens!)

- Doch, es geht darum, diese Möglichkeit jetzt zu eröffnen.

Dann haben Sie die Frage des Entgeltes angesprochen. Dazu kann ich nur an das erinnern, was aus Schleswig-Holstein gesagt worden ist: Auch die Schleswig-Holsteiner warten ab, wie sie es ermitteln können, und warten das erste Geschäftsjahr einmal ab, um herauszufinden, in welcher Höhe ein Entgelt überhaupt ermittelbar ist.

Die Frage der Rückholbarkeit, die Sie jetzt sehr in den Mittelpunkt gestellt haben, scheint mir mit den Darlegungen aus dem Rechtsanwaltsbüro Redeker sehr deutlich beantwortet worden zu sein. Es hat Zweifel gegeben, ob das Land dies überhaupt tun dürfe: die Eingliederung der WFA, und ob es dann später das Recht habe, die WFA gegebenenfalls wieder herauszuholen. Dies ist, so scheint mir, mit dem Gutachten von Herrn Redeker eindeutig beantwortet.

Sie sprachen dann von der Verfügung über das Sondervermögen. Ich darf auf die von Ihnen schon zitierten Seiten verweisen. Auf den Seiten 10 und 11 geht es um die bankaufsichtsrechtlichen Aspekte. Da wird zunächst die These wiedergegeben, die von der Bankenvereinigung und vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken vertreten worden ist. Dann erfolgt eine Stellungnahme des Finanzministeriums. Zu dieser Stellungnahme kann ich nur sagen: Sie ist absolut korrekt. Damit Mißverständnisse nicht aufkommen, Herr Kollege Schauerte, will ich ergänzend auf folgendes hinweisen: Für die Gläubiger der WestLB muß klar sein, daß das Wohnungsbauvermögen im Außenverhältnis haftet. Im rechtsverbindlichen Innenverhältnis vermeidet hingegen die Anstaltslast eine Inanspruchnahme. Ich verweise in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Begründung des Gesetzentwurfs auf Seite 51 der Drucksache. Dieser Satz aus der Begründung ist ja auf Seite 11 der Vorlage ausdrücklich zitiert:

Unabhängig von seiner Zweckbindung kann das Vermögen der WFA grundsätzlich als Haftkapital der WestLB in Anspruch genommen werden und daher gemäß KWG der WestLB als Haftkapital zugerechnet werden.

Ich unterstreiche nachdrücklich diesen Teil der Begründung des Gesetzentwurfs. Das ist vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen so auch anerkannt, wobei es Wert

darauf legt, daß diese Begründung Bestandteil ist. Sie finden den gesamten Begründungszusammenhang auf Seite 51 des Gesetzentwurfs.

Zur Frage des Beihilferechtes der Europäischen Gemeinschaft! Ich finde das Gutachten von Redeker und die Stellungnahme von Immenga sehr aufschlußreich. Redeker nimmt zunächst eine rechtliche Wertung vor und kommt dann auf Seite 12 oder 13 zu dem Ergebnis: Rechtlich beurteilt liegt überhaupt kein Beihilfefall nach EG-Normen vor. Wollte man aber gleichwohl - was aber schon abwegig wäre - das Handeln des Gesetzgebers von Nordrhein-Westfalen, der eine Anstalt in eine andere überträgt, und die auf anderen gesetzlichen Grundlagen vorzusehende Anerkennung bzw. Festlegung der Höhe des haftenden Kapitals durch eine ganz andere Stelle - nämlich durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen - als eine einheitliche wirtschaftliche Handlung begreifen, was sie nicht ist, dann läge immer noch ein Fall vor, der von den EG-Richtlinien über die Beihilfe nicht erfaßt wird. Das heißt, selbst wenn man hilfsweise diese Konstruktion in Erwägung zieht, kommt man zu keinem anderen Ergebnis als bei der rein rechtlichen Beurteilung. Damit scheint mir Ihr Begehren, was die EG betrifft, auch abwegig zu sein.

Zu der steuerrechtlichen Frage kann ich nur auf die Darlegungen in der Vorlage des Finanzministers verweisen.

Ich hätte nachher, Herr Vorsitzender, gerne Gelegenheit, auch einmal zusammenfassend darzulegen, zu welcher Auswertung der Anhörung die SPD-Fraktion nach Durchsicht der Protokolle gekommen ist.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.): Wie unterschiedlich man eine solche Anhörung werten kann, wird gerade bei Herrn Bader deutlich. Er hat mich in meinem Vorurteil bestätigt, wie die Brüsseler Bürokraten sind: nämlich, nicht zu entscheiden, sondern erst fachlich-spezifisch anhand von Vorlagen zu prüfen, und dann dauert es lange Zeit, ehe etwas kommt. Insofern kann ich das so nicht werten und bin zufrieden mit der Entgegnung, wie der Finanzminister sich dazu eingelassen hat.

Ich will mein Problem schildern, das ich hier habe: Wir haben am Dienstag in der Fraktion beraten und sind nicht fertig geworden. Unser Vertreter im zuständigen Ausschuß hat sich dazu auch enthalten. Wir sind in vier Fragen noch zu keinem Ergebnis gekommen, und wir schaffen das auch vor dem nächsten Dienstag nicht. Wenn heute eine Abstimmung vorgenommen würde, müßte ich mich enthalten; denn ich werde mich nicht ohne meine Fraktion entscheiden.

Wir sind zunächst über die Thesen 1 und 2 gestolpert, auf die auch der Finanzminister eingegangen ist. Da sind wir mit der Beratung nicht fertig geworden.

Wir haben als weiteren Punkt den parlamentarischen Einfluß auf die WestLB diskutiert.

Dann will die Fraktion noch wissen: Wie hoch ist der Haftungsbetrag? In welcher Summe muß das Land in die Haftung eintreten, falls der hypothetisch schlimmste Fall einträte?

Schließlich beschäftigen wir uns auch noch mit dem Problem der Gegenleistung, zu dem der Finanzminister erklärt hat, daß das nicht zum jetzigen Zeitpunkt, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Verabschiedung des Gesetzes zu fixieren sei.

Das sind in dem Zusammenhang unsere Bauchschmerzen, und die haben wir noch einmal auf der Tagesordnung der Fraktionssitzung am kommenden Dienstag stehen. Soviel wollte ich zur fairen Unterrichtung bekanntgeben.

Minister Schleußer: Die Ausgangsposition bei Herrn Schauerte ist nach wie vor, daß sein Ansatz falsch ist, obwohl das wiederholt richtiggestellt worden ist: Das Land verschenkt kein Geld, überträgt nichts, gibt kein Vermögen ab, sondern das Vermögen bleibt uneingeschränkt Landeswohnungsbauvermögen. Das ist die Ausgangslage. Nur wenn man die Ausgangsposition falsch darlegt, kann man zu solchen Schlußfolgerungen kommen, die dann nicht stichhaltig sind.

Herr Kollege Trinius hat bereits gesagt, daß wir bereits ein Jahr lang erleben, daß immer wieder etwas als Grund angegeben wird, um nicht entscheidungsfähig oder später entscheidungsfähig zu sein. Wenn man das über die Stationen verfolgt, erkennt man, daß das Vorwände sind. Die Antwort wußte die CDU bereits im März; das kann man nachlesen. Es war eine andere Antwort, als sie 1987 oder 1985 oder 1983 gegeben worden ist, was man ja auch nachlesen kann. Das muß man wissen. Nur eine solche Konstruktion hilft Ihnen weiter, das weiter zu verzögern. Das ist der ausschlaggebende Punkt.

Nach der Anhörung las ich auch, daß alleine des Kartellamtes wegen nicht weiterberaten werden könne. Nun hat das Kartellamt entschieden; das wird gar nicht mehr aufgenommen, das ist abgehakt. Genauso wissen wir, wie die EG, so bürokratisch sie auch sein mag und so viel oder so wenig Fachkompetenz sie jeweils zu den Ländern hingibt, entscheiden wird - auch ohne schriftliche Anfrage.

Für die Einzelfragen bezüglich des Entgelts, die jetzt hochkommen - das haben wir immer gesagt -, ist der schwierige Punkt mit den übrigen Gewährträgern, daß wir erstens nicht wissen, in welcher Größenordnung denn die WestLB Haftungskapital im Jahre 1992 überhaupt nutzt - null oder wieviel - und welches Geschäft dadurch entsteht. Denn der Anteilseigner Land kann mit Sicherheit nicht verlangen, daß andere auf Anteile verzichten, obwohl es kein Geschäft gegeben hat. Das Geschäftsergebnis wird Basis dafür sein, wie der Anteil reklamiert wird. Und da gilt für das Land unstreitig: Jeder Zugewinn an Geschäft durch Nutzung des Haftungskapitals wird als Entgelt fließen. Das ist unsere Ausgangsposition, und das ist auch nicht streitig mit den übrigen Gewährträgern.

Dann wird gefragt: Wird eine Konstruktion gefunden, wie es mit der Eingliederung und einer Wiederausgliederung ist? Hier ist von den Gutachten gesprochen worden. Es ist zweifelsfrei so, daß der Landtag diesen Gesetzentwurf so beschließen kann, wie er vorliegt, und somit eingliedert. Genausogut ist der Landtag der alleinige Souverän, der auch ausgliedern kann, und zwar ebenfalls über ein Gesetz.

Die meisten Nebelkerzen werden geworfen hinsichtlich der Frage: Wie ist es denn mit dem Verfügen über Haftkapital, Nicht-Haftkapital, Anstaltslast? Da ist der entscheidende Punkt, daß wir festgelegt haben, in welcher Reihenfolge die Gewährträger zur Haftung eintreten, wenn es denn einmal zu einer Schieflage kommt - an die ich nicht glaube; aber dafür muß man gerüstet und gewappnet sein -, bevor das Land zusätzlich haftet. Es geht darum, welche Sicherheiten zusätzlich eingebaut sind. Das ist eine schwierige juristische Frage, zu der ich Herrn Kiesow bitte, sich vielleicht noch kurz zu äußern.

Zu den steuerrechtlichen Fragen! Welche Verlässlichkeit gibt es für ein Land, als sich an dem zu orientieren, was bereits in vier Fällen haargenau so, Punkt für Punkt, durch den Gesetzgeber abgearbeitet worden ist? Es gäbe dann keine Einzelentscheidung für Nordrhein-Westfalen, sondern eine Korrektur in Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Das kann ja sein; aber der Gesetzgeber wird sich auch an Normen zu halten haben. Und wie dort die Normlage ist, das weiß auch der Bundesfinanzminister.

Daß Abgeordnete sich bei der EG oder bei der Bundesregierung, auch bei der Landesregierung, sachkundig machen können, ist ihr gutes Recht. Es kommt darauf an, mit welcher Argumentation man arbeitet; es geht nicht darum, daß man sich sachkundig machen will und dort Rechte beansprucht.

Wie wir zu den EG-rechtlichen Bedenken stehen, hatte ich bereits gesagt. Dasselbe gilt für die steuerrechtlichen Fragen.

Nun kommen Sie damit, daß Sie versuchen, Zeit zu schinden mit der Begründung, der Herr Neuber habe im Juni irgend etwas gesagt. Die Landesregierung hat jedoch nicht zu bewerten, was der Vorstandsvorsitzende der WestLB meint, denkt oder fühlt. Das ist seine Sache. Wir haben davon auszugehen, wie der Gewährträger Land seine Position zu bewerten hat. Dabei sind wir; das machen wir möglichst korrekt und sauber, ohne uns durch Nebelkerzen irritieren zu lassen. Dabei sind wir auf einem sehr soliden Weg.

Ärgerlich ist für mich, daß behauptet wird, es gäbe keine Vorlage an den Wohnungsbauausschuß. Auf der einen Seite wird dieser Vorwurf erhoben, auf der anderen Seite wird gesagt, auch hier sei es keine Vorlage, und das Recht zu Änderungsvorschlägen könne der Finanzminister nicht haben.

Ich habe das zu Beginn der Sitzung deutlich geschildert: Es ist eine Handreichung, eine Hilfe, und diese Hilfe fühlte ich mich dem Haushalts- und Finanzausschuß zu geben verpflichtet. Der Ausschuß kann sie ignorieren oder aufnehmen, er kann damit verfahren, wie er will. Der Landtag ist der Souverän; daran will ich keinen Zweifel aufkommen lassen. Nur: Daß der Landtag nicht entscheiden könne, weil zu viele Fragen offen seien, das ist an den Haaren herbeigezogen, das vermag ich nicht zu verstehen.

Stellv. Vorsitzender: Herr Schauerte, mir ist etwas aufgefallen. Sie haben verschiedentlich von der "Vertraulichen Vorlage" gesprochen. Sind Sie damit einverstanden, daß das Wort im Protokoll in Anführungsstriche gesetzt wird, weil wir ja die Vertraulichkeit aufgehoben haben?

Abgeordneter Schauerte (CDU): Ja, ich bin sehr damit einverstanden.

Stellv. Vorsitzender: Herr Finanzminister, Sie hatten angeboten, daß Herr Kiesow noch Ausführungen macht. Ich hielte das jetzt für angebracht, weil es in diesen Zusammenhang gehört.

Leitender Ministerialrat Kiesow (Finanzministerium): In der Anhörung war es in der Tat eine zentrale Frage, ob das Landeswohnungsbauvermögen als Haftkapital im Sinne des KWG anerkannt werden kann. Es hat verschiedene kritische Äußerungen gegeben, die das in Zweifel gestellt haben.

Zuständig für die Entscheidung dieser Frage ist genauso wie in der kartellrechtlichen Angelegenheit eine Bundesbehörde, nämlich das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen. Es hat diese Frage sehr eingehend geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung haben wir Ihnen mit der Vorlage vom 24. November mitgeteilt. Sie enthält nicht nur das Ergebnis, nämlich daß das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen das Landeswohnungsbauvermögen als Haftkapital für die WestLB anerkennt, sondern auch die einzelnen Erwägungen, die das Bundesaufsichtsamt hierzu angestellt hat. Es ist der Absatz, der auf Seite 10 mit den Worten "Für die Anerkennung ..." anfängt und oben auf Seite 11 endet.

Zu diesen Erwägungen des BAKred hat das Finanzministerium seinen Standpunkt mitgeteilt, daß es nämlich die Erwägungen des Bundesaufsichtsamtes vollinhaltlich teilt und daß in der Tat keine Zweifel bestehen können, daß im Außenverhältnis für die Gläubiger der WestLB das Landeswohnungsbauvermögen als Haftungsgrundlage zur Verfügung steht. Eine ganz andere Frage ist, daß diese Inanspruchnahme im Innenverhältnis durch die Anstaltslast vermieden wird.

Aus meiner Sicht dürfte diese Frage von der zuständigen Bundesbehörde damit definitiv entschieden sein.

Abgeordneter Bensmann (CDU): Herr Finanzminister, Sie hatten eben zu Recht festgestellt, daß mit der Einbringung des Gesetzentwurfs der Landtag zuständig ist und wir Herr des Verfahrens sind. Dieses Recht wollen wir auch voll in Anspruch nehmen, genauso wie Sie Ihr Recht in Anspruch genommen haben, Ihren Gesetzentwurf zu begründen und der Mehrheitsfraktion entsprechende Hilfen zu geben.

(Minister Schleußer: Dem Landtag!)

- Gut, lassen wir das einmal. Ich habe auch Verständnis dafür, daß Sie von den Fraktionen vorgetragene Bedenken nicht teilen; auch das ist Ihr Recht, und das haben wir zur Kenntnis genommen. Lassen Sie mich aber doch einige Dinge richtigstellen:

Erstens. Der Vorsitzende der Westdeutschen Landesbank hat nicht irgendwann im Juni irgend etwas gesagt, sondern im Rahmen der Anhörung, und daraus möchte ich zwei Sätze zitieren. Er hat auf die Frage, was die Inanspruchnahme angeht, gesagt - Seite 105 des Protokolls -:

Vor 1993 werden wir die im Grundsatz 1 aufgeführten Einsatzlasten des WFA-Vermögens nicht benötigen.

Ich habe dann mehrmals nachgefragt, was passieren würde, wenn wir das Gesetz nicht jetzt, sondern erst später verabschiedeten. Wir hatten sogar angeboten, wenn Sie sich erinnern: mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 1. Januar. Ich zitiere aus dem Protokoll, Seite 113. Auf meine Frage

Herr Neuber, wenn es dazu käme bzw. das Parlament und die Landesregierung der Auffassung wären, es gebe noch offene Fragen, und wir kämen nicht mehr dazu, dieses Gesetz noch in diesem Jahr zu verabschieden, welche Nachteile würden Ihnen dann entstehen?

antwortet Herr Neuber:

Keine!

Jetzt frage ich Sie etwas, Herr Trinius, losgelöst von der Begründung. Es war schon interessant, wie Sie vorhin anfangen, die im Grunde genommen wahre Begründung darzulegen: nämlich die Erhöhung des Eigenkapitals, um die WestLB zu stärken.
- Das wollen wir übrigens auch, um das ganz deutlich zu machen.

(Minister Schleußer: Das machen Sie aber sehr verschämt.)

- Herr Finanzminister, es geht uns nur um die Frage, wie. Wir wollen absolute Rechtssicherheit haben. Herr Trinius, Sie haben die Maske vom Gesicht genommen und gesagt, worum es geht. Das müßte eigentlich auch in der Überschrift stehen; aber das haben wir ja hier ausreichend diskutiert. Es geht jedenfalls nicht um die Sicherung des Wohnungsbauvermögens.

(Minister Schleußer: Auch!)

- Aber nicht nur! Ich stelle jetzt noch einmal die Frage: Wer kann es denn eigentlich besser beurteilen als derjenige, dem Sie dieses Wohnungsbauvermögen übergeben, nämlich Herr Neuber? Wenn Herr Neuber sagt: "Es besteht keine Eile", dann frage ich mich, warum wir uns denn so unter Zeitdruck setzen.

Jetzt möchte ich noch auf einen ganz formalen Aspekt, das Recht des Parlamentes, einer Fraktion, zu sprechen kommen. Ausweislich Seite 102 des Anhörungsprotokolls hat Herr Bader zu Artikel 92 der Römischen Verträge, als es um eine Auskunft von Professor Redeker betreffend einen Verstoß gegen Wettbewerbsbeschränkungen ging, ausgeführt:

Deshalb würde ich mich dem aber doch noch nicht anschließen, sondern sagen, daß eine solche Frage mit einer schriftlichen Anfrage direkt an die Kommission geregelt werden müßte. Denn wie Sie wissen, hat die Kommission im Wettbewerbsbereich eine ausschließliche Kompetenz hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den EG-Regeln.

Das ist hier genau der Punkt: die neuen EG-Regeln hinsichtlich Kapitalaufstockung bei der Westdeutschen Landesbank. - Dann fährt Herr Bader fort:

Diese Fragen werden von der zuständigen Generaldirektion geprüft. Es wäre also notwendig, daß beispielsweise in Form eines Briefes oder einer Beschwerde an den Generaldirektor herangetreten wird, um eine verbindliche Auskunft zu bekommen.

Wir alle wissen und haben sehr oft diskutiert, daß wir auch als Land - deshalb haben wir ja in der Staatskanzlei ein Europareferat und im Hauptausschuß einen Unterausschuß "Europaangelegenheiten" - sehr häufig durch das EG-Recht tangiert sind. Das ist hier ein klassischer Fall. Deshalb frage ich noch einmal: Ist es richtig, wie Sie eben ausgeführt haben, daß Sie nur "wissen", wie die Antwort aussieht? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auch noch darlegten, auf welche Anfrage hin Sie das erfahren haben, ob das ein Brief oder ein Telefonat war. Ich unterstelle einmal: Es gibt keine Bedenken. Das ist ja Ihre Rechtsauffassung und auch die von Herrn Redeker. Wir sind da jedoch anderer Auffassung: Wir möchten uns auf ganz sicherem Boden bewegen. Wenn dies für uns nicht ausreichend ergänzend erklärt wird, werden wir folgenden Antrag stellen, Herr Trinius: daß die Landtagspräsidentin bei der EG prüfen läßt, ob bei diesem Gesetzentwurf EG-Richtlinien tangiert sind und ob dieser Gesetzentwurf mit diesen EG-Regeln vereinbar ist.

Ich denke, wir sind gut beraten, das Gesetz nicht in Kraft treten zu lassen, bevor wir diese Antwort haben, um auf der sicheren Seite zu sein. Wir werden die Landtagspräsidentin in die Pflicht nehmen - dem wird sie sich nicht verweigern können -, das zu klären. Wenn das in dem Zeitplan noch möglich ist, wie Sie den Zug auf die Schiene gesetzt haben, und wir einen Brief haben, der die Bedenken ausräumt, dann in Gottes Namen ja! Aber ansonsten sage ich Ihnen ganz deutlich, Herr Finanzminister: Solange das Pro der Landtagspräsidentin zu diesem Gesetzesvorhaben nicht ganz formal vorliegt, werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil unsere Bedenken nicht ausgeräumt sind. Ich bin sicher, wir werden alle Mittel ausschöpfen, damit wir vor der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs hier Klarheit haben werden.

Nun möchte ich Sie aber noch bitten, ergänzend zu erklären, aufgrund welcher Aussagen, welcher Person, welcher Institution und auf welchem Wege Sie zu der Feststellung kommen, daß dieses Gesetz zu EG-Normen nicht im Widerspruch steht.

Stellv. Vorsitzender: Schon vor längerer Zeit hatte sich Herr Dr. Busch gemeldet. Sind Sie damit einverstanden, daß der Finanzminister zuerst die Frage beantwortet? - Danach haben Sie das Wort. Ich erinnere daran, daß Sie einen Antrag gestellt haben, den ich dann gerne verhandelt hätte.

Minister Schleußer: Herr Kollege Bensmann, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie sagen, daß auch Sie der WestLB helfen wollen und daß es für Sie nur eine Frage der Zeit ist, wann Sie zustimmen.

(Abgeordneter Bensmann [CDU]: Rechtssicherheit!)

- Nein, der Punkt ist ja, daß Sie verzögern wollen und jetzt schon wissen - wie im März -, daß Sie nicht zustimmen wollen. Sie bauen jeweils Hürden auf, um Ihre Zustimmung verweigern zu können. Sie wollen Ihre Begründung für Ihre Verweigerungshaltung haben. Das ist alles, darauf reduziert es sich.

(Abgeordneter Bensmann [CDU]: Warum unterstellen Sie das? Ich habe nur auf Rechtssicherheit abgestellt.)

Herr Kollege Bensmann, ich möchte zurückweisen, daß der Finanzminister wieder nur der SPD-Fraktion geholfen habe. Diese Vorlage, die Sie einmal so und einmal so bewerten, ist zeitgleich, auf die Minute gleich, allen Fraktionen zugestellt worden, und sie ist nicht mehr als eine, wie wir glauben, sinnvolle Hilfe für Ihre Entscheidung.

Nun sagen Sie, das eine Argument bleibe: die EG. Unsere Informationen darüber, wie die EG das bewertet, sind recht eindeutig und treffen den Kern der Redeker-Aussage. Wir werden das belegen können. Der entscheidende Punkt ist doch, daß hier offensichtlich ein Parlament nicht handeln will, daß Politik nicht stattfinden soll, weil man nicht bis in letzte Verästelungen EG-rechtlicher Normen geht. Landtag und Landesregierung haben sich bisher anders verhalten. Wir haben beispielsweise Bürgschaftsrichtlinien verabschiedet, auf den Weg gebracht und danach erst der EG vorgelegt. Wir haben das aus guten Gründen getan. Das machen wir nicht nur auf Landesebene so, sondern das geschieht auch auf Bundesebene so. Da mache ich keinerlei kritische Anmerkung zur Bundesregierung hin, weil das nur das einzige

Verfahren sein kann. Die Kohleregulierung ist zwischen allen Gesprächspartner komplett vereinbart worden, zwischen Landesregierung, Bundesregierung, Ruhrkohle und den sonstigen Betroffenen fertig ausgehandelt und zu Ende gebracht worden, und dann kümmert man sich darum, welche Position die EG einnimmt. Ich fand beeindruckend, wie auch Ihr Landesvorsitzender gerade diesen Vorgang und die EG-Vorbehalte bewertet hat.

Was wir reklamieren, ist nichts anderes als haargenau das typische Vorgehen, wenn es unter Umständen zwischen der EG, nationalen und regionalen Interessen Streit gibt: daß zunächst einmal unsere Interessen formuliert werden und dann der Abgleich mit der EG gesucht wird. Das ist die Norm, und die wollen Sie hier durchbrechen.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Ich denke, nach dieser Grundsatzdebatte ist es an der Zeit, über die Vertagung abzustimmen. Ich weise noch einmal darauf hin, daß der mitberatende Ausschuß keine Änderungsvorschläge vorgelegt bekam. Ich weiß immer noch nicht, ob diese Liste, so wie sie hier vorliegt, exakt Ihre Vorschläge sind, Herr Trinius.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Soll ich das ein drittes Mal sagen?)

- Ja, okay. Das sind also Ihre Vorschläge; das habe ich jetzt hier erfahren. Das heißt, auf dieser Grundlage werde ich mich mit meiner Fraktion beraten, und in der nächsten Woche wäre ich in der Lage, die Beratungen dazu fortzusetzen.

Stellv. Vorsitzender: Ich reduziere das auf das Verfahrenstechnische: Herr Dr. Busch hat Vertagung auf nächste Woche beantragt. Zu diesem Antrag stelle ich keine Wortmeldungen fest. Ich lasse darüber abstimmen. Wer für den Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN ist, die Beratung auszusetzen, bitte ich ums Handzeichen.
- Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dieser Antrag ist gegen die Stimmen von CDU und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Nun verweise ich auf die Andeutung von Herrn Trinius, daß er Anträge zur Änderung des Gesetzentwurfs stellen wollte. Ich möchte also versuchen, im Kern der Sache zu Entscheidungen zu kommen. Doch zuerst Herr Schauerte!

Abgeordneter Schauerte (CDU): Herr Finanzminister, es ist richtig, daß wir aus vielerlei Gründen den Weg, den Sie vorschlagen - die Wohnungsbauförderungsanstalt in die WestLB zu integrieren -, für falsch halten.

(Minister Schleußer: Nun kommt das doch! Das ist doch überhaupt nicht in Einklang zu bringen mit Herrn Bensmann!)

- Das ist immer so gewesen. Ich erwarte einfach eine gewisse Differenzierungskapazität. Wir sind der Meinung, daß dieser Weg wettbewerbsrechtlich und ordnungspolitisch falsch ist und daß es andere Gründe gibt, weshalb das für falsch erklärt werden muß. Wenn die Landesregierung es denn dann trotzdem will, sind wir nach wie vor in der Pflicht, auch wenn wir die Operation grundsätzlich nicht haben wollten, zu verhindern, daß der Patient stirbt. Also: Wenn diese Operation denn beschlossen wird, soll sie ordnungsgemäß durchgeführt werden. Diese Differenzierung müssen wir uns gegenseitig zubilligen. Das ist selbstverständlich. Deswegen ist es auch zulässig, daß wir sagen: Es gibt schwere Verfahrensverstöße; das kann so nicht weitergehen.

Nun zu der Frage: Braucht die WestLB das oder braucht sie es nicht? Es ist schon interessant, wie das jetzt als reine Fürsorgemaßnahme des Landes gegenüber seiner Tochter dargestellt wird. Es ist so ungefähr wie eine aufgedrängte Bereicherung. Hier bekommt die Tochter eine Mitgift, die sie gar nicht haben will, und es gäbe soviel im Lande, die gerne etwas hätten. Das ist schon eigenartig. Der Begriff der aufgedrängten Bereicherung drängt sich mir wirklich auf.

Es bleibt das Problem der Anstaltslast und der Haftung. Sie vollbringen das Kunststück, dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen zu sagen, das Vermögen haftet uneingeschränkt, und Sie versprechen allen anderen, die es angeht: Aber das wird nie verbraucht werden. - Wäre es denn nicht möglich gewesen, den gleichen Effekt zu erzielen, indem das Land sich gegenüber der WestLB nur verbürgt hätte? Wäre es nicht der einfachere Weg, zu sagen: "Wir stehen in besonderer Weise für diesen Fall zur Verfügung. Wir gewähren eine Bürgschaft."?

(Abgeordneter Wickel [F.D.P.]: Wer bürgt, muß zahlen!)

- Ja, aber das gilt hier auch, Herr Kollege Wickel. Deswegen kann man das nicht wegdiskutieren. Wenn Sie das Kunststück fertigbringen, zu sagen "Wer bürgt, muß zahlen, aber wer dies hingibt, muß es nicht", dann haben wir doch die Haftungsqualität minderer Art, die ja im Interesse der WestLB nicht sein sollte.

(Minister Schleußer: Anderer Art!)

- Minderer Art!

Dann sagen Sie, es sei doch ganz klar: Jedes zusätzliche Geschäft solle vergütet werden. Unsere Frage ist: Wie soll es vergütet werden, und ab wann beginnt das zusätzliche Geschäft? Da kann ich nur warnen; denn die übrigen Gewährträger haben ja gesagt: "Nein, nein, so früh nicht!" Da gibt es eine Formulierung in der Stellungnahme der Sparkassenorganisation, die ganz klar besagt: Erst eine deutliche Verbesserung der bisherigen Ertragslage, und dann, also erst später, könne man darüber reden, ob. Was ist denn die Basis, von der wir ausgehen wollen? Die jetzige Basis? Ein Zwischenboden, den man beliebig einziehen kann, um zu sagen: Ab jetzt wird es für andere eine Bereicherung, oder jetzt müssen wir zurückfordern! Das Wie könnte eigentlich jetzt schon geklärt werden: von welcher Basis aus man vorgehen will und wie man den Vorteil berechnen will.

Darüber brauchen Sie jedoch, Herr Schleußer - und damit komme ich zum nächsten Punkt - Einvernehmen bei den Gewährträgern. Das können Sie alleine nicht festsetzen. Dazu müssen Sie einen Vertrag mit den übrigen Gesellschaftern schließen, und die Gesellschafter sind frei. Die übrigen Gesellschafter haben 57 %, und sie möchten ihren Vorteil sehen. Also werden sie erst sehr spät einer Sondervergütung zugunsten des Landes zustimmen. Das ist doch ganz normal. Deswegen muß dies vorher ins Gesetz, bevor ich das Vermögen ein Stück hingebe.

(Minister Schleußer: Wir geben nicht hin!)

- Ja, doch, Sie geben hin! Der Landesrechnungshof hat ohne Widerspruch gesagt - und ich habe auch mit dem Rechtsanwaltskollegen, der das Büro Redeker hier vertrat, das Thema erörtert -: Natürlich ist es zivilrechtlich eine Hingabe, eine unentgeltliche Übertragung des Vermögens an einen rechtlichen Dritten. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Sie können es rechtlich auf den Kopf stellen, Sie können Mehrheiten haben, aber mehr nicht.

"Jedes zusätzliche Geschäft soll vergütet werden", haben Sie gesagt. Sie haben unterlassen zu definieren, ab wann das zusätzliche Geschäft beginnt und wie es vergütet werden soll.

Damit komme ich zum nächsten, nämlich: Kann der Landtag eigentlich alleine eingliedern und ausgliedern? Sie haben gesagt: Der Landtag kann genausogut alleine ausgliedern wie er eingliedern kann. - Herr Schleußer, Sie müssen sich kundig machen: Der Landtag kann nicht alleine eingliedern. Er kann nur eingliedern, wenn die übrigen Gesellschafter bereit sind, diese Eingliederung zu akzeptieren. Die übrigen Gesellschafter könnten mit 57 % sagen: Diese Art von Kapitalerhöhung - oder wie auch immer - lehnen wir ab. Das könnten sie! Aber der Finanzminister hat uns dummen Abgeordneten hier erklärt, das Land könne das alleine. Das kann es

nicht! Das Land kann das nur in Form eines Gesellschafterbeschlusses und eines Vertrages. Und genauso kann es auch nur mit einem solchen Beschluß wieder ausgliedern.

Ich sage noch einmal: Wir könnten ohne jede Gegenstimme im Landtag beschließen, daß wir das Wohnungsbauvermögen aus der WestLB wieder herausnehmen wollen. Wenn die 57 % Gesellschafter der WestLB "Nein" sagen, dann können wir beschließen, was wir wollen, dann erreichen wir das nicht - allenfalls über Druck oder über Drohgebärden, aber nicht im Sinne eines einseitigen Beschlusses, den wir fassen könnten. Die WestLB ist ein rechtlicher Dritter und muß so behandelt werden. Sie haben die Beschlüsse Dritter zu beachten, und deswegen ist es böswillig falsch, wenn Sie hier erklären, Sie könnten alleine eingliedern und alleine ausgliedern. Das ist Sand in die Augen streuen, das heißt, dem Parlament nicht die Wahrheit zu sagen und es rechtlich in die Irre zu führen, wenn Sie das so formulieren.

Ich habe noch zwei Fragen: Gibt es wichtige Stellungnahmen Dritter zu diesem Komplex, die uns als Parlament nicht vorliegen? Sind rechtlich selbständige Dritte befragt worden, oder haben rechtlich selbständige Dritte zu dem hier in Rede stehenden Komplex Stellungnahmen schriftlicher Art abgegeben, die uns nicht vorgelegt worden sind?

Und dann möchte ich gerne wissen, ob es möglich ist, daß wir die Stellungnahme des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen im Original sehen können. Ich finde sie nur berichtsweise in der Vorlage; ich würde sie gerne im Originaltext kennenlernen. Das dürfte ja wohl kein besonderes Geheimnis sein.

Minister Schleußer: Ich möchte ganz gerne darauf eingehen, weil hier mit "böswillig falsch" und ähnlichem gearbeitet wird. Diese Unterstellungen sind böswillig und falsch. Richtig ist, daß durchaus Übereinstimmung mit den übrigen Gewährträgern bei der Einbringung notwendig ist. Ich habe Ihnen das doch alles geschildert. Sie wissen das doch viel besser. Ich habe Ihnen doch die Stellungnahmen der übrigen Gewährträger zugestellt.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Sie haben hier heute erklärt, Sie könnten das alleine! Das weise ich zurück.)

- Vielleicht würde es auch der Wahrheitsfindung bei Ihnen helfen, wenn Sie mich ausreden ließen! Es geht darum, ob der Landtag eine Anstalt des öffentlichen Rechtes wieder ausgliedern kann. Der Landtag kann! Natürlich kann er. Da helfen Ihnen auch

Ihre juristischen Tricks nicht weiter. Das ist geklärt, und daran bestehen bei den übrigen Gewährträgern auch keine Zweifel.

(Abgeordneter Schittges [CDU]: Wenn Sie bei jeder Frage "Tricks" sagen, brauchen wir nicht mehr zu reden, Herr Minister!)

- Nein, Herr Schittges, Sie müssen doch darauf achten, wie dieses Gespräch begonnen hat. Ich habe noch im Ohr, was Ihr Kollege Schauerte hier ins Spiel gebracht hat, und darauf erfolgte meine Reaktion.

Ihre Frage war dann, ob Ihnen die Stellungnahme des BAKred zugestellt wird. Sie kennen da meine Position - die haben Sie zwar schon häufig angegriffen -: Ich gebe Dinge anderer nicht ohne deren Zustimmung heraus. Um diese Zustimmung will ich mich bemühen.

Ob uns wichtige Stellungnahmen Dritter vorliegen, die dem Landtag nicht bekannt sind? - Mir sind keine Stellungnahmen bekannt, die dem Landtag nicht bekannt sind.

Stellv. Vorsitzender: Ich bitte, daß wir uns in der Unterstellung von Wahrheit und Unwahrheit ein bißchen zurückhalten.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Ich will nur noch einmal einen Punkt klarstellen. Ich halte diese sogenannte Handreichung an den Landtag für einen weiteren Fall der einseitigen Begünstigung der SPD-Fraktion durch die Ministerialverwaltung. Ich kann darin keine Handreichung für meine Fraktion erkennen. Ich kann auch keine Handreichung für Ihre Fraktion darin erkennen, sondern es ist selbstverständlich wieder einmal ein solcher Fall: Jetzt wird keine Große Anfrage, kein Antrag, sondern hier wird eben eine Gesetzesänderung für die SPD-Fraktion formuliert.

(Zuruf von der SPD: Die Sie auch haben!)

- Ich könnte natürlich auch die Position übernehmen, wenn ich auf den Kopf gefallen wäre. Gott sei Dank vertrete ich grüne Positionen. Die Vorlage des Finanzministers ist für mich keine Handreichung, sondern eine Verletzung der Zuständigkeiten im Gesetzgebungsverfahren: Die Landesregierung hat das Initiativrecht; das gibt sie an den Landtag ab, und danach hat sie in dieser Sache keine Funktion mehr, sondern dann sind die Fraktionen gefordert. Wenn die SPD-Fraktion dazu nicht in der Lage ist, muß sie sich externen Sachverstand besorgen. Aber sie kann nicht zur Formulie-

rung ihrer eigenen Gesetzesänderungen umstandslos auf den Sachverstand der Ministerialverwaltung zurückgreifen, ohne daß wir davon Kenntnis erhalten und ohne daß wir entsprechende Möglichkeiten bekommen.

Stellv. Vorsitzender: Herr Dr. Busch, ich darf darauf hinweisen, daß der Finanzminister vorhin unwidersprochen erklärt hat, daß diese Zusammenstellung von Änderungsvorschlägen als Anhang zu der sogenannten Vertraulichen Vorlage am gleichen Tag alle Fraktionen, das heißt alle Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, erreicht hat.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Dann darf ich vielleicht noch einmal klarstellen, was mein Argument ist. Mein Argument ist nicht, wann wem was zugegangen ist, sondern der Umstand, daß es sich hier um eine Handreichung für die SPD-Fraktion handelt. Wir haben diese Handreichung nicht angefordert; sie entspricht nicht unserem Interesse. Es ist also keine objektive Handreichung, sondern eine für die SPD-Fraktion, die das wörtlich übernimmt. Eindeutiger geht es doch nicht.

Abgeordneter Trinius (SPD): Im Augenblick behandeln wir ja Randfragen. Was mich erstaunt, ist folgendes:

Das Verhalten des Finanzministers ist außerordentlich korrekt. Er hat allen Fraktionen seine Auswertung zur gleichen Zeit zur Verfügung gestellt. Das Verhalten ist nicht nur korrekt, sondern es ist ausgesprochen fair. Der Finanzminister hat nämlich darüber hinaus den vier Fraktionssprechern, damit sie es möglichst früh bekämen, diese Unterlage ebenfalls zugestellt. - Mich erstaunt, daß Sie an einem vorgefaßten Urteil so sehr festhalten müssen, daß Sie Korrektheit und Fairneß nicht mehr zur Kenntnis nehmen können. Sie können genauso wie wir verfahren. Ich kann mich erinnern, daß Sie in der Anhörung ein paar Rückfragen zum Personalrat gestellt haben. Es gibt hier einen Änderungsvorschlag des Finanzministeriums, der an einer Stelle den Bedenken des Personalrats entgegenkommt. Sie können genauso wie wir sagen: Diesen Vorschlag greifen wir auf und erheben ihn zum Antrag. Genauso können Sie es lassen. Sie haben Fragen an den Landesrechnungshof gehabt.

(Abgeordneter Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE]: Was belegt das denn?)

- Was das belegt? - Wir sind in völlig gleicher Position! Sie haben dasselbe Papier. Sie haben die gleichen Änderungsmöglichkeiten. Sie sind genauso wie wir frei, eine Anregung aufzugreifen oder nicht. Wird sie von einer Fraktion aufgegriffen, sind Sie

frei, diesem Antrag zuzustimmen oder nicht. Ich verstehe Ihr Bedenken wirklich nicht, und ich möchte Sie bitten, einmal zu überprüfen, ob Ihr Vorurteil Sie nicht schon daran hindert, Tatbestände überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.): Ich fühle mich dazu veranlaßt, auch hierzu etwas zu sagen. Hier ist mein Verständnis von einem Fachausschuß tangiert. Wir können uns ja im Plenum fetzen, wie wir wollen; das gehört zum Spiel. Aber im Fachausschuß will ich fachlich die Dinge erfahren, die mich für die politische Entscheidung interessieren. Ich finde es ein merkwürdiges Verfahren, was in diesem Ausschuß fast bei jeder Beratung festzustellen ist: daß wir hier in den persönlichen Bereich, in Nebenkriegsschauplätze abgleiten und das Fachliche ausgesprochen zu kurz kommt. Soviel als Vorbemerkung!

Ich habe noch eine Frage, bei der mir vielleicht der Finanzminister helfen kann. Wer bei der Anhörung genau zuhörte, konnte schon Positionen bemerken, wie die Gewährträger gegenüber der WestLB Vorteile erringen wollten. Das unausgehandelte Verhältnis war für mich in der Anhörung spürbar. Wenn wir jetzt zu weit regeln würden - im Sinne des Kollegen Schauerte -, würden wir dann nicht unter Umständen die Position der WestLB schwächen, weil wir den übrigen Gewährträgern mit einer Fixierung so oder so im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens Vorteile verschaffen? Für mich war ganz deutlich, daß ein Handel zwischen denen stattfinden muß. Dieser Handel beginnt ja mit Positionen wie bei allen Händlern. Wäre es da nicht unklug, wenn wir hier zu stark Fixierungen hereinbrächten, die diesen Handel untereinander dann beeinflussen könnten?

Minister Schleußer: Herr Wickel, genau das ist der Punkt. So wie es unstreitig ist, daß die Landesregierung oder der Landtag nicht die Billigung der übrigen Gewährträger bei der Behandlung dieser öffentlich-rechtlichen Anstalt brauchte - ich habe sie politisch für notwendig gehalten -, genauso kann auch wieder zurückgegliedert werden durch Entscheidung des Landtags, nämlich durch gesetzliche Entscheidung. Nur, daß da auch Interessen ins Spiel kommen - wir kennen doch die Position der übrigen vier Gewährträger -, ist richtig. Mein Problem besteht darin - insoweit würde ich das gerne offen erläutern, weil da unterschiedliche Rechtspositionen vorhanden sind -: Daß das zusätzliche Geschäft für den, der es einbringt, honoriert werden muß, ist unstreitig. Nicht geklärt ist, wo es denn geholt werden kann: bei den Gewährträgern oder bei der Bank. Das ist noch offen.

Für die Landesregierung ist aber nicht im Streit, daß erkennbare Mehr-Gewinne der Bank dem Land zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Weg wird noch schwie-

rig sein. Ich rechne nicht damit, daß wir damit Anfang 1992 fertig sind. Da werden noch ein paar Monate mehr ins Land gehen. Wir werden das Geschäftsergebnis der Bank 1992 und dazu die Grundlage erfahren. Ich hoffe, daß bis dahin geklärt ist, wer leistet: die Gewährträger - dann wird es noch schwieriger - oder die Bank vorab, bevor sie Überschüsse an die Gewährträger insgesamt verteilt, was der mir angenehmere Weg wäre.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Herr Busch, bei der Frage der Behandlung dieser Vorlage liegen Sie meines Erachtens nicht richtig. Ich halte es für einen ganz normalen Vorgang, daß die Landesregierung nach einem Hearing eine Bewertung vornimmt und diese dem gesamten Ausschuß zur Verfügung stellt - einschließlich einiger Hinweise auf notwendige Änderungen, deren Bedarf sich aus der Anhörung ergeben hat. Diese zu präzisieren, halte ich für einen absolut zulässigen und vernünftigen Weg. Ich bitte auch darum, daß der in Zukunft beibehalten wird, selbst wenn, wie hier, die Empfehlungen die Sicherung des Geleitzuges bewirken. Ich weiß ja, daß das das Ziel der Landesregierung ist. Dazu ist sie berechtigt, das halte ich für in Ordnung.

Ich wollte nachfassen bezüglich der Frage: Gibt es weitere Stellungnahmen? Mir ist bekannt, daß es eine Stellungnahme der Landeszentralbank zu diesem Komplex gibt. Können wir die bekommen?

Minister Schleußer: Ich hörte, daß in dem Zusammenhang - ich habe mich gerade selbst sachkundig gemacht - eine solche Stellungnahme vorliegt und sie mit in das Gespräch zum BAKred genommen worden ist.

Stellv. Vorsitzender: Jetzt war die Frage, ob Herr Schauerte sie bekommen kann bzw. ob wir sie bekommen können.

Ministerialdirigent Dr. Oerter (Finanzministerium): Diese Stellungnahme der Landeszentralbank ist eine, wie sie üblicherweise gegenüber dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, das sich des fachlichen Rates der LZB bedient, abgegeben wird. Deshalb hat eine gemeinsame Erörterung beim Finanzministerium mit dem Vertreter des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen in Gegenwart des Vertreters der LZB stattgefunden. Das, was Ihnen der Herr Minister als Ergebnis mitgeteilt hat, wird sicherlich - in voller Kenntnis - durch die LZB mitgetragen. Alle Fragen sind in dem Sinne positiv beantwortet worden.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Ich habe gehört, daß es eine Stellungnahme der Landeszentralbank gegenüber der Landesregierung zu diesem Vorgang gibt. Wenn wir hier ein Hearing durchführen und allen Sachverstand der Welt abfragen, dann halte ich es natürlich auch für vernünftig, den Sachverstand der Landeszentralbank des Landes Nordrhein-Westfalen abzufragen. Und wenn sie sich dazu geäußert hat, wäre es doch sinnvoll, das, was sie dazu gesagt hat, zu unseren Beratungsunterlagen zu geben - oder es gibt etwas zu verbergen. Deswegen meine Bitte, sich hier zu öffnen!

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Sie hätten sie ja einladen können!)

Minister Schleußer: Damit da keine Meinungsverschiedenheiten entstehen: Der Eingang bei uns ist nach dem Termin der Anhörung gewesen. Die LZB bezieht sich auf das noch offene Gespräch mit dem BAKred. Sie bringt ihre Punkte nicht in die Anhörung ein - das ginge ja zeitlich auch nicht, weil uns das später erreichte -, sondern es ging über die noch offenen Fragen an das BAKred. Es war also eine interne Angelegenheit zwischen LZB und BAKred und zielte auf das gemeinsame Gespräch. Auch da habe ich keine Bedenken - wie vorhin schon gesagt -, Ihnen die Unterlage zur Verfügung zu stellen, wenn die Zustimmung des Beteiligten vorliegt.

Stellv. Vorsitzender: Wir müssen hier feststellen, daß es sich nicht um eine Einlassung aufgrund der Anhörung handelt, sondern um eine interne Sache zwischen anderen Beteiligten. Nach meinem Verständnis wäre das, wenn wir das bekämen, so etwas wie eine Zurverfügungstellung von Akten. Der Finanzminister hat das freundlicherweise zugesagt für den Fall, daß der Beteiligte damit einverstanden ist.

Ich denke, wir sind jetzt an dem Punkt, daß wir die von Herrn Trinius angekündigten grundsätzlichen Bemerkungen entgegennehmen sollten. Bitte!

Abgeordneter Trinius (SPD): Ich möchte kurz darlegen - und bitte um Verständnis, wenn ich das im Zusammenhang tue -, wie wir als SPD-Fraktion die Anhörung auswerten.

Zunächst eine allgemeine Bemerkung! Unser Eindruck war, daß sich die Anhörung auf einem außerordentlich hohen Niveau bewegt hat. Insofern hat es Freude gemacht, den Beiträgen zuzuhören. Ich will aber auch darauf hinweisen, daß Sachverständige geladen waren, die ureigenste Interessen vertreten haben. Wir wußten das und wollten

das so; das wird man bei der Bewertung der Anhörung selbstverständlich mit berücksichtigen.

Zum Komplex Wohnungsbau: Für uns ist wichtig, daß von allen Vertretern des Wohnungsbaus, der Wohnungsbauwirtschaft, geäußert worden ist, daß von diesem Gesetzentwurf keine Einschränkung des Wohnungsbaus ausgehe, sondern daß sie sogar darauf setzen, daß der Wohnungsbau, u. a. aufgrund synergetischer Effekte, dadurch eine Stärkung erfahren könne. Insofern sind Aussagen wie, der Wohnungsbau bleibe auf der Strecke, wirklich abwegig.

Zur Frage der Kosten - Herr Kollege Schauerte, Sie haben das auch heute wieder angesprochen; auch der Landesrechnungshof spricht das an - verweise ich auf das Redeker-Gutachten. Wir können darauf hinweisen, daß dem Land keine Kosten entstehen.

Es liegt auch keine "Vermögensveräußerung" vor. Die Verwendung des WFA-Vermögens erfolgt nur für Zwecke des Wohnungsbaus. Das ist von Prof. Püttner überzeugend dargelegt worden.

Es zeigt sich auch, daß die Aufstockung des Haftkapitals im Vergleich zur Barkapitalerhöhung aus Mitteln des Landeshaushalts die eindeutig wirtschaftlichere Alternative für das Land selbst ist und daß auch hierbei von Bedeutung ist, daß Synergie-Effekte, die ich schon nannte, durch die Integration der WFA voll der Wohnungsbauförderung zugute kommen werden.

Über die Frage des Entgeltes hatten wir schon ausführlich gesprochen.

Bei anderer Gelegenheit ist davon gesprochen worden, daß hier 8.8 Milliarden DM "verschenkt" würden. Richtig ist: Es erfolgt keinerlei Schenkung des Landes an die WestLB oder an die anderen Gewährträger. Es liegt nicht einmal eine Veräußerung des WFA-Vermögens vor, weil die WestLB über WFA-Vermögen nicht wie eine Eigentümerin verfügen kann. Gesetzliche Bindungen hinsichtlich der weiteren Verwendung des WFA-Vermögens verhindern jegliche Sachherrschaft der WestLB über WFA-Vermögen: Sie kann es z. B. nicht verkaufen, nicht veräußern. Die WestLB erhält lediglich die Möglichkeit - und das ist der Kern der Sache -, Teile des WFA-Kapitals im Sinne der KWG-Regelung zu belegen.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Aber der Konkursverwalter könnte es verkaufen!)

- Sie gehen immer vom größten anzunehmenden Unfall aus. Darüber haben wir vorhin schon hinreichend gesprochen.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zur Frage eines Wettbewerbsvorteils machen. Es ist gesagt worden, privatwirtschaftlich organisierte Banken müßten bei 60%iger Versteuerung rund 20 Millionen DM Gewinne erwirtschaften, um 8 Milliarden DM Barkapital aus Gewinnen einschießen zu können. Das wäre also quasi ein Wettbewerbsvorteil von in diesem Falle rund 20 Milliarden DM. Das ist falsch.

Richtig ist vielmehr: Mit der Integration der WFA erfolgt keine Barkapital-, sondern eine reine Haftkapitalerhöhung. Daher ist der genannte Vergleich abwegig und absurd. Für sämtliche Banken ist typisch, daß die Innenfinanzierung, also die Eigenkapitalerhöhung aus Gewinnthesaurierung, nur einen Bruchteil des Wachstums der Kreditinstitute unterlegen kann. Bei Innenfinanzierung der WestLB müßten sie im übrigen bei einem Konkurrenzvergleich ebenfalls Steuern berücksichtigen. Verglichen werden kann daher allein die Außenfinanzierung.

Der Vergleich mit Wettbewerbern zeigt im übrigen - darauf hat Dr. Lühje hingewiesen -, daß privaten Großbanken seit 1970 zum Teil ein Mehrfaches an Barkapital von außen zugeführt wurde, verglichen mit der WestLB. Dazu können Sie auch den Vergleich mit dem Marktanteil der öffentlichen Banken heranziehen. Herr Dr. Lühje hat darauf hingewiesen, daß er seit 1970 rückläufig ist.

Es gibt einen Vorteil für die privaten Banken, den die WestLB nicht hat. Herr Kollege Schauerte, Sie können Aktien mit einem hohen Agio emittieren. Es gibt auch einen Vorteil für die Genossenschaftsbanken, das ist der Haftsummenzuschlag. Beides - Sie haben das auch von Herrn Dr. Lühje gehört - soll überhaupt nicht verunglimpft werden; das liegt uns völlig fern. Sondern: Wir wollen an dieser Dreigliedrigkeit des Bankensystems in Deutschland festhalten - mit diesen bei Genossenschaftsbanken, Privatbanken oder öffentlichen Banken wie der WestLB unterschiedlichen Möglichkeiten, das Haftkapital aufzustocken.

Herr Kollege Busch hat die Frage der Subvention mehrfach ins Gespräch gebracht. Sie haben einmal gesagt: 9 Milliarden DM zum Nulltarif; wenn das keine Subvention sei, wüßten Sie nicht, was überhaupt eine Subventionierung sei. - Ich empfehle Ihnen herzlich, Herr Kollege Busch, sich einmal im einzelnen anzusehen, wie die Frage des Subventionsbegriffs etwa bei Redeker behandelt wird. Ich will Ihnen nur einen Satz von der Seite 20 vorlesen:

Vor allem ist aber zu bedenken, daß das Land einen unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen haben wird, den es ohne die Eingliederung nicht erzielt hätte. Das

Land erspart Aufwendungen, da es ansonsten im Hinblick auf die Anforderungen 1993 Eigenkapital hätte zuführen müssen, was mit entsprechenden Refinanzierungskosten verbunden wäre.

Das ist also keine Subventionierung der Bank, sondern eine wirtschaftliche Lösung für das Land Nordrhein-Westfalen, unter allen denkbaren Alternativen die wirtschaftlichste!

Zunächst eröffnet die Haftkapitalzuführung nur die Möglichkeit der Ausdehnung des Geschäftsvolumens. Eine tatsächliche Ausdehnung des Geschäftsvolumens macht dann aber eine Refinanzierung zu aktuellen Marktkonditionen notwendig. Das kann für die WestLB relativ teuer sein, da sie anders als z. B. Privatbanken über keine nennenswerten Sparkontenvolumina verfügt und den Weg über Schuldverschreibungen gehen muß. Vor allem ist WFA-Vermögen nicht frei belegbar durch die WestLB, da Belegungsvorrang durch die WFA besteht. Auch insofern ist daher das Haftkapital für die WestLB in der Höhe noch nicht bekannt.

Ich wiederhole, was ich vorhin gesagt habe, da in der Anhörung eingewandt worden ist, das WFA-Vermögen könne nicht zweimal haften: Für die Gläubiger der WestLB muß klar sein, daß das Wohnungsbauvermögen im Außenverhältnis haftet. Im rechtsverbindlichen Innenverhältnis vermeidet hingegen die Anstaltslast eine Inanspruchnahme. Ich verweise hierzu ausdrücklich noch einmal auf die Begründung - Seite 51 - des Gesetzentwurfs und auf die Darstellung auf Seite 11 in der Vorlage des Finanzministeriums.

Ich hatte darauf hingewiesen, daß die gutachterlichen Äußerungen von Prof. Redeker und Prof. Immenga deutlich zeigen, daß von einer unzulässigen Subvention im EG-rechtlichen Sinne keine Rede sein kann.

Zum Kartellrecht: Zum Zeitpunkt der Anhörung war noch offen, wie das Kartellamt Stellung nehmen würde. Nunmehr liegt eine Stellungnahme des Kartellamtes vor, so daß Bedenken, die in dieser Richtung geäußert wurden, ausgeräumt sind.

Noch eine Bemerkung zur Wettbewerbsneutralität: Wir gehen davon aus, daß es ausreicht, eine Funktionstrennung vorzunehmen, und daß eine Funktionsträgertrennung nicht notwendig ist. Die Regelungen, die dann erforderlich werden, finden Sie ja in den beigelegten Unterlagen: Geschäftsbesorgungsvertrag und Satzung der WestLB.

Es ist eigentlich unverständlich, wie nach all den Erfahrungen, die wir hier bisher gemacht haben und die auch in Schleswig-Holstein gemacht worden sind, immer

wieder Bedenken hinsichtlich der Wettbewerbsneutralität geäußert werden konnten. Herr Lausen aus Schleswig-Holstein hat ausdrücklich erklärt, in der Praxis spiele der Vorwurf mangelnder Wettbewerbsneutralität keine Rolle mehr.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Er hätte ja sein Haus beschuldigen müssen, wenn er etwas anderes gesagt hätte!)

- Er hat offen dargelegt, wie es einmal zu einem solchen Vorwurf gekommen sei und wie dieser Vorwurf ausgeräumt worden ist. Das war hinreichend. Ich sehe auch keinen Grund, warum angesichts der getroffenen Vorkehrungen die Praxis in Nordrhein-Westfalen nicht zum gleichen Ergebnis führen sollte. Es ist auch daran zu erinnern, daß die Einhaltung der Wettbewerbsneutralität als gesetzliche Norm der Kontrolle der Staatsaufsicht unterliegt.

Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen im Redeker-Gutachten, insbesondere auf die Seite 49 des Rechtsgutachtens, das im Auftrag des Finanzministers erstellt worden ist, wo darauf hingewiesen wird, daß mit dem Begriff "Wettbewerbsneutralität" nur der Sinn der einfach-gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb gemeint ist, nichts anderes. Das heißt, die spekulativen Herleitungen im Lerche/Pestalozza-Gutachten spielen wir uns keinerlei Rolle, wenn wir den Begriff "Wettbewerbsneutralität" verwenden.

Es ist dann von der Unzulässigkeit einer Haftkapitalerhöhung durch Zuführung eines aus Steuermitteln angesammelten Vermögens die Rede gewesen. Da bleibt eigentlich nur zu fragen, aus welchen Mitteln denn eine Barkapitalzuführung aus dem Haushalt finanziert werden könnte. Es können ja immer nur steuerliche Mittel sein.

Wir sind dem Finanzminister dankbar dafür, daß er für die Landesregierung eine umfassende Auswertung der Anhörung vorgenommen und uns allen hier im Ausschuß zugeleitet hat. Für uns stellt sie eine hervorragende Grundlage für die weitere Beratung und die abschließende Behandlung dar.

Ich füge noch einmal hinzu, daß wir die beiden Anregungen zur Änderung des Gesetzentwurfs aufgreifen, zum Antrag erheben und darüber abstimmen lassen möchten. Im übrigen ermutigen wir den Finanzminister und empfehlen ihm, die Entwürfe der Satzung, des Mantelvertrages und des Geschäftsbesorgungsvertrages so, wie er es angekündigt hat, zu ergänzen.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Ich will jetzt nicht alle Argumente noch einmal vortragen, sondern nur darauf hinweisen, daß in der Anhörung von

Herrn Rinn der Subventionsvorteil auf 0,3 Prozentpunkte beziffert wurde. Das ist sicherlich eine grobe Schätzung; aber damit ist die Größenordnung gekennzeichnet. Ich werde es mir nicht nehmen lassen, auch weiterhin von einer "Subvention" und einem "Subventionsvorteil" zu sprechen.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Wir würden noch gerne wissen, wann mit ersten Synergieeffekten zu rechnen ist und wo die liegen. Ob die im Personal liegen werden, könnte man ja vielleicht andeuten.

Ein zweiter Punkt! Auf Seite 15 der Vorlage heißt es:

2. These Bankenabteilung des Bundesministers der Finanzen:

Nach Abschluß der Anhörung wurde eine interne Stellungnahme der Bankenabteilung des Bundesministers der Finanzen gegenüber der Steuerabteilung bekannt. Danach hält es die Bankenabteilung des BMF für erforderlich, das Vermögen der WFA aus Wettbewerbsgründen insoweit der Vermögen- und Gewerbekapitalsteuer zu unterwerfen, wie es als haftendes Eigenkapital auch für das Wettbewerbsgeschäft der WestLB eingesetzt wird.

Welche Konsequenzen hätte das in Beträgen? Wenn man einmal sagt, wir setzen etwa die Hälfte als belegungsfähiges Kapital ein - das ist ja einmal so angedeutet worden -, würde das, wenn ich es recht verstehe, die Hälfte von den 8 Milliarden DM, also etwa 4 Milliarden DM, mit Vermögensteuer belastet, nach den geltenden Sätzen. Sie wollen ja die Vermögensteuer erhalten; insoweit wird sich da ja nichts ändern, Herr Finanzminister Schleußer. Und die Gewerbekapitalsteuer fiel ebenfalls an. Was würde denn dann diese Operation das Land kosten? Es könnte ja sein, daß wir tatsächlich von der Stelle ab beginnen, ärmer zu werden. Das wäre eine sehr gravierende neue Situation.

Minister Schleußer: Es gibt mehrere Möglichkeiten, darauf zu antworten. Wie Sie wissen, hat der Bundestag ein Steueränderungsgesetz 1992 beschlossen, wonach diese Tatbestände der Besteuerung andere sind wie hier noch vorausgesetzt.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Dagegen wehren Sie sich!)

- Dagegen wehren wir uns zu Recht und, wie Sie erleben werden, mit Erfolg. Darum gehen wir von unseren Vorstellungen aus.

Kommen wir zunächst zur Vermögensteuer! Die Vermögensteuer ist eine allein dem Land zufließende Steuer. Da von Nachteilen für das Land zu reden, kann ja wohl nicht richtig sein; denn es ist kein weiterer beteiligt, ausschließlich das Land! Es wäre eine Gegenbuchung, ansonsten passiert nichts.

Die Gewerbesteuer ist die noch offene Frage. Sie wird allerdings von der Steuerabteilung des BMF völlig anders beurteilt als von der Bankenabteilung. Ich weiß ja aus meinem Haus, daß die Abteilung 3, die Beteiligungsabteilung, hin und wieder einmal andere Vorstellungen hat als die Abteilung 5, die Steuerabteilung. In solchen Fragen obsiegt bei mir im Hause immer die Steuerabteilung. Ich weiß, daß das im BMF genauso ist. Sie werden, wenn Sie Ihre Fragen, die Sie ja gestellt haben, beantwortet bekommen, haargenau diese Position der Steuerabteilung wiederfinden. Herr Kollege Schauerte. Danach wird es für das Land Nordrhein-Westfalen keine Konsequenzen steuerlicher Art geben.

Stellv. Vorsitzender: Danke schön. - Herr Kollege Trinius hatte vorhin Änderungsanträge angekündigt bzw. schon inhaltlich benannt. Gestatten Sie mir eine Bemerkung! Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat mich gestern zum Berichterstatter gewählt - nicht wissend, daß ich heute die Ausschußsitzung leiten müßte. In dieser Eigenschaft möchte ich darauf hinweisen, daß der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen mit Mehrheit acht Punkte verabschiedet hat, die nach meiner Meinung in dieser Beratung berücksichtigt werden sollten. Ich bitte, sich auch dazu einzulassen, ob der Haushalts- und Finanzausschuß diesen Punkten beitrifft, damit wir die Arbeit des mitberatenden Ausschusses auch in der nötigen Weise berücksichtigen.

Abgeordneter Trinius (SPD): Ich glaube für unsere Fraktion sagen zu können, daß wir diesen Überlegungen des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen in unseren Überlegungen und Änderungsvorschlägen berücksichtigt haben.

Stellv. Vorsitzender: Bevor wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf kommen, müssen wir über die Änderungsanträge abstimmen. Wenn ich es richtig sehe, hat die SPD-Fraktion zu Artikel 1 § 4 Abs. 3 und zu Artikel 2 § 21 Abs. 9 jeweils einen Antrag gestellt.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Es gibt einige Ergänzungen, denen wir zustimmen können. Deswegen wollen wir die Anträge auch nicht einfach pauschal ablehnen. Wir

sind zwar grundsätzlich der Meinung, daß der Weg falsch ist; aber wenn diese Maßnahme denn sein soll, soll sie optimiert und auch rechtlich einwandfrei sein. Wir wollen ja trotz unserer grundsätzlichen Ablehnung ein seriöses Beratungsverfahren. Würde es sehr stören, wenn wir sagen würden: Diese Feinabstimmung machen wir das nächste Mal? Ist das technisch möglich? Ich sage das jetzt nicht, um Zeit zu gewinnen, sondern: Wir würden wahrscheinlich einer Reihe von Änderungen zustimmen können; nur wir konnten sie nicht beraten. Wir würden an der Stelle auch keinen Einwand machen, das hätte man schon in dieser Sitzung erledigen können. Ich verzichte ausdrücklich auf solch eine Beckmesserei. Ich möchte nur den Punkten, die uns wirklich auch am Herzen liegen, zustimmen können; nur habe ich sie mit unserem Arbeitskreis noch nicht überprüfen können.

Stellv. Vorsitzender: Ich darf darauf hinweisen, Herr Schauerte, daß wir vorhin einen Vertagungsantrag abgelehnt haben und daß dieser Bericht zur Behandlung unseres Tagesordnungspunktes dazugehört. Wenn sie da unschlüssig sind - wenn ich mir den Rat erlauben darf -, können Sie sich ja durch Stimmenthaltung vielleicht eine interne Beratungsmöglichkeit offenhalten.

Abgeordneter Trinius (SPD): Ich beantrage, daß wir zur Abstimmung kommen.

Zu der Ziffer 1 der Zusammenstellung der Änderungsvorschläge hätte ich noch eine redaktionelle Anmerkung zu machen. Im unterstrichenen Text heißt es:

... wird die Westdeutsche Landesbank ... Rechnung tragen, ...

Das ist der Stil einer Erklärung. Wir sollten die gesetzesförmliche Sprache wählen. Dann heißt der Text:

Der zur Zeit unterschiedlichen Besteuerung der Einkünfte aus Bankversorgungs-
verträgen einerseits und der Einkünfte aus der Zusatzversorgungsregelung bei
der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder andererseits hat die West-
deutsche Landesbank Girozentrale durch eine pauschalierte Abgeltung Rechnung
zu tragen, deren Einzelheiten in einem Geschäftsbesorgungsvertrag zu regeln
sind.

Es ist also nur eine redaktionelle Änderung.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Wenn es so ist, daß wir doch abstimmen müssen, dann würde ich um das vereinfachte Verfahren bitten, daß wir sagen: Alles, was hier an Vorschlägen verabschiedet wird, mag redaktionell konsequent in die notwendige Form übersetzt werden. Vielleicht wird das an der einen oder anderen Stelle noch einmal passieren, was Herr Trinius gerade vorgetragen hat. Dann könnten wir meines Erachtens aber en bloc abstimmen; denn dann fällt es uns leichter zu sagen: Wir enthalten uns. Sonst müßten oder könnten wir möglicherweise an der einen oder anderen Stelle schon differenzieren und haben dann womöglich Unrecht. Ich will mir kein Hintertürchen offenhalten, sondern es nur einfacher machen, so daß wir sagen können: Weil wir das nicht haben prüfen können, müssen wir uns en bloc der Stimme enthalten.

Stellv. Vorsitzender: Ich weise darauf hin, daß es sich zum einen um Anträge und zum anderen um Empfehlungen handelt. Wir könnten, wenn wir wollten, en bloc die beiden Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf bis zu der neuen Überschrift auf Seite 2 der Anlage abstimmen.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Es sind ja nur zwei Anträge. Den Punkt 2 betreffend den Landesrechnungshof würde ich unterstützen. Ich kann im Moment nicht sagen, ob wir einen weitergehenden Antrag stellen würden, weil mir nicht gefällt, daß die WestLB wohl aus dem Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs herausfällt; das müßte ich noch im einzelnen prüfen. Bei Punkt 1 würde ich mich enthalten. Man kann das, glaube ich, doch problemlos nacheinander abstimmen.

Stellv. Vorsitzender: Das heißt, in einem solchen Fall können wir nicht en bloc, sondern werden getrennt abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Artikel 1 § 4 Abs. 3 in der vorgetragenen Fassung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen.
- Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Artikel 2 § 21 Abs. 9 seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich ums Handzeichen. Auch dies ist einstimmig angenommen.

Wird ein Antrag auf weitere Abstimmungen - hinsichtlich von Empfehlungen - gestellt?

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage zu den weiteren Vorschlägen. Auf Seite 2 steht unter der Nummer 1 die interessante Formulierung: "Es wird vorgeschlagen werden ..." Was meinen Sie damit? Wer wird das vorschlagen?

Minister Schleußer: Wir werden die Satzung, den Geschäftsbesorgungsvertrag und den Mantelvertrag analog überarbeiten müssen. Wir haben die unterschiedlichen Beteiligungen, wir haben die übrigen Gewährträger bei der Satzung und beim Mantelvertrag und den Bankenvorstand bei der Festsetzung des Geschäftsbesorgungsvertrages. Also werden wir dies so tun, mit den jeweiligen Gesprächspartnern. Wir geben Ihnen nachrichtlich zur Kenntnis, daß dies unsere Absichten sind.

Stellv. Vorsitzender: Ich würde vorschlagen, das nehmen wir zur Kenntnis; wir brauchen aber nicht formell darüber abzustimmen.

(Minister Schleußer: Sie wollen doch immer komplett informiert werden.)

- Wir bedanken uns, daß Sie uns vollständig informieren. Ich weiß nicht, ob ich jetzt für alle gesprochen habe. Gegen das vorgeschlagene Verfahren erhebt sich kein Widerspruch.

Ich hatte vorhin die Empfehlungen des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen angesprochen. Darf ich feststellen, daß sie zustimmend zur Kenntnis genommen werden?

(Abgeordneter Wickel [F.D.P.] und Abgeordneter Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE]: Zur Kenntnis!)

- Zur Kenntnis!

Abgeordneter Trinius (SPD): Wir nehmen diese Empfehlungen des mitberatenden Ausschusses durchaus zustimmend zur Kenntnis. Zu einer Stelle, Ziffer 4 betreffend, hatten wir vorhin ja noch zusätzliche Ausführungen gemacht. Da wir federführender Ausschuß sind, sind zu Ziffer 4 natürlich diese Ausführungen maßgebend.

Stellv. Vorsitzender: Ich komme zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 11/2329 - unter Berücksichtigung

der zuvor beschlossenen beiden Änderungen seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist der geänderte Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Ich stelle fest, daß wir Punkt 1 erledigt haben, wenn wir noch einen Berichterstatter benannt haben.

Abgeordneter Walsken (SPD): Ich darf Herrn Kollegen Trinius vorschlagen.

Stellv. Vorsitzender: Gibt es Gegenstimmen gegen diesen Vorschlag? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.